

Checkliste zu den Projektkriterien Stadtteilbudget WHO

- Das Projekt unterstützt die Ziele des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes.
- Das Projekt fördert den Zusammenhalt im Stadtteil und stärkt die Stadtteilidentität.
- Das Projekt kommt den Menschen auf WHO zugute, die Zielgruppe ist bekannt und benannt (insbesondere Kinder, Jugendlichen, Menschen mit Migrationshintergrund und sozial Benachteiligten).
- Das Projekt fördert die Kooperation unterschiedlicher Gruppen und Organisationen aus dem Stadtteil.
- Eigenleistung und Anregung zum Bürgerengagement sind Bestandteil des Projektes.

Checkliste zu den Projektbedingungen

- Die Förderhöhe liegt bei maximal 2.000 € pro Projekt. Nur in begründeten Ausnahmefällen darf diese überschritten werden.
- Eine Doppelförderung aus Landesmitteln ist ausgeschlossen.
- Jede Organisation kann maximal zwei Projekte pro Jahr beantragen.
- Anträge müssen immer vor Beginn eines Projektes gestellt werden. Mittel können nicht nachträglich (z.B. nach einer Veranstaltung) beantragt werden.
- Es werden nicht-investive Maßnahmen, Honorar-, Sach- und Nebenkosten gefördert.
- Bei Anträgen für Feste und gesellige Veranstaltungen sollten die bewilligten Gelder überwiegend nicht für die Bewirtung, sondern für die organisatorische Durchführung verwendet werden. Z.B. Ausleihgebühren für Grill oder Biertischgarnitur, kleinere Anschaffungen und für wieder verwendbare Utensilien wie Beleuchtung oder Geschirr. Ziel sollte es sein, dauerhaftes Material anzuschaffen, das mehrmals zum Einsatz kommen kann.
- Bei Anträgen für Wertschätzungsmaßnahmen sind Gruppenaktivitäten zu bevorzugen, Einzelgeschenke und Gratifikationen sind nicht im Sinne des Stadtteilbudgets. Auch hierfür könnten andere Sponsoren angefragt werden.
- Für die Förderung ist eine Kostenaufstellung erforderlich.
- Die Abrechnung erfolgt nach Einreichung der Belege. Diese müssen spätestens bis zum 10. Dezember des Projektjahres eingereicht werden.
- Bereits bewilligte Mittel aus dem Stadtteilbudget können nachträglich zurückgezogen werden, sofern die Umsetzung dem Antrag widerspricht.
- Bei der Öffentlichkeitsarbeit soll der Hinweis zur Projektförderung durch das Stadtteilbudget der Sozialen Stadt WHO angegeben werden (mit entsprechenden Logos).
- Nach Projektabschluss sind dem Team Soziale Stadt ein Kurzbericht und Projektfotos, frei von Rechten Dritter, zur freien Verfügung zu stellen